

Guido Rötler
stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	2/2021
Datum	Dienstag, den 27.04.2021
Sitzungsdauer	19:00 Uhr bis 21:01 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötler, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordnete Biehler-Eckardt, Antje (FDP)
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadtverordnete Blum, Silke (GRÜNE)
Stadtverordnete Bürgstein, Conny-Cassandra (GRÜNE)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordnete Cammerzell, Ingrid (CDU) auch im geschäftsführenden Magistrat
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Jüngling, Werner (FDP)
Stadtverordnete Jungmann, Katharina (FDP)
Stadtverordneter Keim, Reiner (CDU) auch im geschäftsführenden Magistrat
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordneter Köbel, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Köhler, Cieran (GRÜNE)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordnete Lind, Franziska (SPD)
Stadtverordneter Machtanz, Janis (SPD)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (CDU)
Stadtverordnete Reul, Karina (CDU)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordneter Roth, H. Michael (BBB) auch im geschäftsführenden Magistrat
Stadtverordneter Schäfer, Jürgen (FDP) auch im geschäftsführenden Magistrat
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Wenzel, Harald (GRÜNE)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordneter Woschek, Patrick (SPD)
Stadtverordneter Zocher, Christian (CDU)
Stadtverordnete Zorbach, Stefanie (BBB)

Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)

Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)
Stadtrat von Wittich, Perry (SPD)

entschuldigt:

Stadtverordnete Aydin, Nadide (SPD)

Schriftführer:

Schriftführerin Barth, Christel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)
4. Wahl der Stellvertreterinnen / der Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
5. Feststellung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
6. Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers (DS-66/2021)
und Wahl ihrer bzw. seiner Stellvertreterinnen und Stellvertreter
7. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2021
8. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
9. Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung (DS-64/2021)
der Stadt Bruchköbel am 14. März 2021
10. Feststellung der Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl 2021 (DS-65/2021)
11. Besetzung der Ausschüsse: Benennungsverfahren
12. Wahl von insgesamt 5 Vertreterinnen bzw. Vertretern (DS-70/2021)
und Wahl von insgesamt 5 stellvertretenden Vertreterinnen bzw. Vertretern für die
Verbandsversammlung des Zweckverbands Entwicklung Fliegerhorst
Langendiebach
13. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen
Stadträtin-nen und Stadträte

Protokoll, öffentliche Sitzung

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung durch die Bürgermeisterin
----	--

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Sie erläutert die Corona-Hygienemaßnahmen und wendet sich anschließend mit einer Ansprache an die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung.

Sodann stellt sie fest, dass nach ihren Erkenntnissen der Stadtverordnete Jürgen Schäfer das an Lebensjahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist. Sie bittet den Stadtverordneten Jürgen Schäfer um die vorläufige Sitzungsleitung als Alterspräsident.

Der Stadtverordnete Schäfer übernimmt die Sitzungsleitung und richtet das Wort an die neuen Stadtverordneten.

2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
----	-------------------------------------

Der Alterspräsident stellt mit 36 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung haben sich keine Einwendungen ergeben.

Er ruft sodann Tagesordnungspunkt 3 auf.

3.	Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)
----	--

Der Alterspräsident bittet die Fraktionen um Benennung von Stadtverordneten als Wahlhelfer für die anstehenden Wahlen. Daraufhin werden Herr Zoher, Frau Jungmann, Herr Wenzel, Frau Lind und Frau Seewald von ihren Fraktionen als Wahlhelfer benannt.

Der Alterspräsident bittet um Vorschläge für die Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher. Stadtverordneter Ochs schlägt den Stadtverordneten Guido Rötzer vor. Weitere Vorschläge werden nicht genannt. Der Alterspräsident fragt, ob die Wahl per Handzeichen durchgeführt werden soll. Dagegen regt sich kein Widerspruch. Daraufhin lässt er durch Handzeichen wählen.

Einstimmig wird der Stadtverordnete Guido Rötzer zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt. Der Alterspräsident fragt ihn, ob er die Wahl annimmt. Der Stadtverordnete Rötzer erklärt, die Wahl anzunehmen.

Der Alterspräsident beglückwünscht den neugewählten Stadtverordnetenvorsteher und übergibt ihm die Sitzungsleitung.

Der Stadtverordnetenvorsteher richtet das Wort an die Stadtverordnetenversammlung mit dem Wunsch auf gute Zusammenarbeit zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bruchköbel.

4.	Wahl der Stellvertreterinnen / der Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
----	---

Die CDU-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 1:

Zoher, Christian
Reul, Karina
Spachovsky, Ralf
Rechholz, Joachim

Die Fraktionen FDP / GRÜNE / SPD reichen folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 2:

Lauterbach, Katja
Förster-Helm, Elke
Pauly, Monika

Dr. Wingefeld, Volker
Villnow, Andreas
Neunemann-Güth, Nicole
Jungmann, Katharina
Köbel, Andreas
Biehler-Eckhardt, Antje
Jüngling, Werner
Ringel, Uwe
Blum, Silke
Bürgstein, Patricia
Wenzel, Harald
Bürgstein, Conny-Cassandra
Köhler, Cieran
Linek, Klaus,
Woschek, Patrick
Machtanz, Janis

Die BBB-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 3:

Seewald, Carina
Klein, Gisela
Hormel, Harald

Es ist geheim zu wählen. Die Wahlhelfer prüfen die bereitstehende Wahlurne. Sie ist leer und wird geschlossen. Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die einzelnen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge auf. Die Aufgerufenen erhalten je einen Stimmzettel und haben Gelegenheit, diesen in einer Wahlkabine zu kennzeichnen. Anschließend falten sie die Stimmzettel und werfen sie in die Wahlurne. Nachdem alle Stadtverordneten ihre Stimme abgegeben haben, erklärt der Stadtverordnetenvorsteher die Wahlhandlung für beendet und bittet die Wahlhelfer, das Ergebnis auszuzählen. Die Wahlhelfer öffnen und leeren die Wahlurne und zählen die Stimmzettel aus.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Auf den Wahlvorschlag 1 entfallen 9 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag 2 entfallen 22 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag 3 entfallen 5 Stimmen.

Nach dem Verhältniswahlrecht entfallen auf den Wahlvorschlag 1 ein Sitz und auf den Wahlvorschlag 2 zwei Sitze.

Damit sind folgende Personen gewählt:

Christian Zocher
Katja Lauterbach
Elke Förster-Helm

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt die Gewählten einzeln, ob sie die Wahl annehmen. Die Gewählten erklären, die Wahl anzunehmen.

5.	Feststellung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt, dass die Stellvertretung bei der Sitzungsleitung in der Reihenfolge des Wahlergebnisses stattfinden soll, also Katja Lauterbach, Elke Förster-Helm, Christian Zocher.

TOP 6.	DS-66/2021	Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers und Wahl ihrer bzw. seiner Stellvertreterinnen und Stellvertreter
--------	------------	--

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt, ob geheime Wahl gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall. Er lässt daraufhin per Handzeichen gemeinsam über die Ziffern a) und b) abstimmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

a) Zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung wird Herr Dr. Achim Wächtler gewählt.

b) Zu seinen Stellvertretern werden Herr Stefan Waag sowie Frau Christel Barth gewählt.

7.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2021
----	---

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2021 haben sich keine Einwendungen ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

8.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Be-richten
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher übergibt der Bürgermeisterin das Wort.

Die Bürgermeisterin berichtet über den Kita-Notbetrieb. Die Kitas sind zu ca. 60 – 70 % ausgelastet. Die neuen Regelungen zu Coronamaßnahmen werden den Eltern jeweils so zügig wie möglich mitgeteilt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung arbeiten in den Bereichen, in denen dies möglich ist im Homeoffice. Zusätzlich werden Corona-Tests angeboten.

Sie berichtet von der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ausländerbeirats und begrüßt die im Saal anwesende Vorsitzende des Gremiums, Frau Hartmann.

Die Bürgermeisterin macht auf den Oldie-Boten aufmerksam, die monatlich erscheinende Info-Zeitschrift des Seniorenbeirats.

Sie erläutert insbesondere den neuen Mitgliedern des Hauses, dass die Einladung zu den Sitzungen über das elektronische Sitzungsdienstprogramm RIM erfolgt. Dazu erhalten die Stadtverordneten ein iPad, das sie bitte in der Stadtverwaltung abholen.

Anschließend erläutert sie den Baufortschritt am Stadthaus. In kleinem Rahmen konnte am 14.03.2021 das Richtfest gefeiert werden. Inzwischen wurde begonnen, die Klinker an der Außenfassade anzubringen. Die Innenwände wurden gestellt und die Treppe eingebaut. Derzeit wurden und werden nach und nach die Kräne auf dem Gelände abgebaut.

Für das Feuerwehrgerätehaus Butterstadt wird die Grundsteinlegung im Mai stattfinden

Am Hallenbad startet die energetische Sanierung im Rahmen des KIP-Programms. Die Öffnung der Freibadsaison befindet sich in Vorbereitung.

Auch im Straßenbereich werden Baumaßnahmen durchgeführt. Die Sanierung der Issigheimer Straße hat begonnen und ab Juli wird die Landesstraße zwischen Bruchköbel und Erlensee erneuert.

Zu den Berichten ergeben sich keine Fragen.

TOP 9.	DS-64/2021	Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 14. März 2021
--------	------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2021 wird gemäß § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) i. V. m § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt.

TOP 10.	DS-65/2021	Feststellung der Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl 2021
------------	------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl am 15. März 2021 wird gemäß § 64 i. V. m. § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt.

11.	Besetzung der Ausschüsse: Benennungsverfahren	
-----	---	--

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Ausschüsse durch das Benennungsverfahren zu besetzen.

TOP 12.	DS-70/2021	Wahl von insgesamt 5 Vertreterinnen bzw. Vertretern und Wahl von insgesamt 5 stellvertretenden Vertreterinnen bzw. Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Entwicklung Fliegerhorst Lan-gendiebach
------------	------------	--

Der Stadtverordnetenvorsteher regt an, beide Wahlen in einem gemeinsamen Wahlgang durchzuführen. Dagegen regt sich kein Widerspruch.

Er fragt nach Wahlvorschlägen für die Vertreterinnen und Vertreter im Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach.

Die CDU-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 1:

Ochs, Reiner

Die FDP-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 2:

Lauterbach, Katja

Dr. Wingefeld, Volker

Neunemann-Güth, Nicole

Die GRÜNE-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 3:

Ringel, Uwe

Blum, Silke

Wenzel, Harald

Köhler, Cieran

Die SPD-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 4:

Woschek, Patrick
Machtanz, Janis
Nohl, Frank
Aydin, Nadide

Die BBB-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 5:
Zorbach, Stefanie
Seewald, Carina
Hormel, Harald
Baier, Patrick

Daraufhin fragt der Stadtverordnetenvorsteher nach Wahlvorschlägen für die stellvertretenden Vertreterinnen und Vertreter im Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach.

Die CDU-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 1:
Zocher, Christian
Sliwka, Thomas
Spachovsky, Ralf

Die FDP-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 2:
Villnow, Andreas
Köbel, Andreas
Neunemann-Güth, Nicole
Dr. Wingefeld, Volker
Jungmann, Katharina
Biehler-Eckhardt, Antje
Jüngling, Werner

Die GRÜNE-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 3:
Förster-Helm, Elke
Bürgstein, Patricia
Bürstein, Conny-Cassandra
Linek, Klaus

Die SPD-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 4:
Nohl, Frank
Aydin, Nadide
Machtanz, Janis
Woschek, Patrick

Die BBB-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 5:
Seewald, Carina
Hormel, Harald
Baier, Patrick
Klein, Gisela

Es wird geheim gewählt. Die Wahlhelfer prüfen die bereitstehende Wahlurne. Sie ist leer und wird geschlossen. Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die einzelnen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge auf. Die Aufgerufenen erhalten je zwei Stimmzettel und haben Gelegenheit, diese in einer Wahlkabine zu kennzeichnen. Anschließend falten sie die Stimmzettel und werfen sie in die Wahlurne. Nachdem alle Stadtverordneten ihre Stimme abgegeben haben, erklärt der Stadtverordnetenvorsteher die Wahlhandlung für beendet und bittet die Wahlhelfer, das Ergebnis auszuzählen. Die Wahlhelfer öffnen und leeren die Wahlurne und zählen die Stimmzettel aus.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt das Ergebnis der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach bekannt.

Auf den Wahlvorschlag 1 entfallen 9 Stimmen
Auf den Wahlvorschlag 2 entfallen 9 Stimmen
Auf den Wahlvorschlag 3 entfallen 8 Stimmen
Auf den Wahlvorschlag 4 entfallen 5 Stimmen
Auf den Wahlvorschlag 5 entfallen 5 Stimmen

Nach dem Verhältniswahlrecht entfällt somit auf jeden Wahlvorschlag ein Sitz.

Damit sind folgende Personen als Vertreterinnen und Vertreter im Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach gewählt:

Reiner Ochs
Katja Lauterbach
Uwe Ringel
Patrick Woschek
Stefanie Zorbach

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt die Gewählten einzeln, ob sie die Wahl annehmen. Die Gewählten erklären, die Wahl anzunehmen.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt das Ergebnis der Wahl der stellvertretenden Vertreterinnen und Vertreter im Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach bekannt.

Auf den Wahlvorschlag 1 entfallen 9 Stimmen
Auf den Wahlvorschlag 2 entfallen 9 Stimmen
Auf den Wahlvorschlag 3 entfallen 8 Stimmen
Auf den Wahlvorschlag 4 entfallen 5 Stimmen
Auf den Wahlvorschlag 5 entfallen 5 Stimmen

Nach dem Verhältniswahlrecht entfällt somit auf jeden Wahlvorschlag ein Sitz.

Damit sind folgende Personen als stellvertretende Vertreterinnen und Vertreter im Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach gewählt:

Christian Zocher
Andreas Villnow
Elke Förster-Helm
Frank Nohl
Carina Seewald

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt die Gewählten einzeln, ob sie die Wahl annehmen. Die Gewählten erklären, die Wahl anzunehmen.

13.	Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte
-----	---

Die CDU-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 1:

Keim, Reiner
Cammerzell, Ingrid
Sliwka, Thomas
Ochs, Reiner
Reul, Karina
Zocher, Christian
Spachovsky, Ralf
Rechholz, Joachim
Kitzmann, Alexander
Hirt, Oliver
Dr. Zeitler, Nicholas
Aschoff, Lisa-Maire
Weigl-Franz, Viola
Hillmann, Matthias
Broschowsky, Klaus-Dieter
Gutbier, Moritz
Kaster, Octavia
Wagner, Henning
Prinz, Jürgen
Wiltheiß, Anja

Die Fraktionen FDP / GRÜNE / SPD reichen folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 2:

Blum, Oliver
Schäfer, Jürgen
Schafranka, Andreas
Rodi, Philipp
Rinkenbach, Hans
Viehmann, Norbert
Lauterbach, Katja
Neunemann-Güth, Nicole
Dr. Wingefeld, Volker,
Villnow, Andreas
Jungmann, Katharina
Köbel, Andreas
Biehler-Eckhardt, Antja
Jüngling, Werner
Bandura, Benedikt
Keim, Thorsten
Heck, Lisa Marina
Jung, Sascha
Heck, Julia Sophie
Dr. Skupin, Werner
Thiel, Yvonne
Prof. Dr. Almeling, Christoph
Viel, Susanne
Heß, Aaron
Grünebaum, Andreas
Schäfer, Angela
Nitschke, Manfred
Theobald, Katja
Roepenack, Horst
Ringel, Uwe
Förster-Helm, Elke
Blum, Silke
Bürgstein, Patricia

Wenzel, Harald
Bürgstein, Conny-Cassandra
Köhler, Cieran
Linek, Klaus
Jeszl, Edwin
Bürgstein, Chiara
Buick, Bernd
Meyer-Jeszl, Elke
Stöppler, Thomas
Dr. Dr. Helm Günter
Dr. Fach, Wolf Andreas
Ringel, Chrisitne
Van Gool, Rita
Christeleit, Charlotte
Aydin, Nadide
Baumecker, Christiane
Delfs-Fritz, Arnd
Glade, Birgit
Graupe, Johannes
Herget, Matthias
Herpich, Jörg
Kortenhoeven, Johannes
Ließmann, Peter
Lind, Franziska
Mahlke, Gina
Nohl, Frank
Pastor, Dana
Pauly, Monika
Peppler, Jan
Schreier, Michael
Schulze, Christina
Viehmann, Veronika
Vujanovic, Slobodanka
Woschek, Patrick

Die BBB-Fraktion reicht folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag 3:

Roth, H. Michael
Seewald, Carina
Beilner, Dietmar
Clauß, Christian
Baier, Patrick
Klein, Gisela
Merz, Eckhard
Hormel, Harald
Paul, Antonia
Zorbach, Stefanie

Es ist geheim zu wählen. Die Wahlhelfer prüfen die bereitstehende Wahlurne. Sie ist leer und wird geschlossen. Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die einzelnen Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge auf. Die Aufgerufenen erhalten je einen Stimmzettel und haben Gelegenheit, diesen in einer Wahlkabine zu kennzeichnen. Anschließend falten sie die Stimmzettel und werfen sie in die Wahlurne. Nachdem alle Stadtverordneten ihre Stimme abgegeben haben, erklärt der Stadtverordnetenvorsteher die Wahlhandlung für beendet und bittet die Wahlhelfer, das Ergebnis auszuzählen. Die Wahlhelfer öffnen und leeren die Wahlurne und zählen die Stimmzettel aus.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

Auf den Wahlvorschlag 1 entfallen 9 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag 2 entfallen 22 Stimmen.
Auf den Wahlvorschlag 3 entfallen 5 Stimmen.

Nach dem Verhältniswahlrecht entfallen auf den Wahlvorschlag 1 zwei Sitze, auf den Wahlvorschlag 2 sechs Sitze und auf den Wahlvorschlag 3 ein Sitz.

Damit sind folgende Personen gewählt:

Oliver Blum
Jürgen Schäfer
Andreas Schafranka
Philipp Rodi
Hans Rinckenbach
Norbert Viehmann
Reiner Keim
Ingrid Cammerzell
H. Michael Roth

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt die Gewählten einzeln, ob sie die Wahl annehmen. Die Gewählten erklären, die Wahl anzunehmen.

Die Bürgermeisterin verabschiedet die Stadträte Volker Schadeberg, Hans-Joachim Legorjé, Perry von Wittich und Edwin Jessl. Sie würdigt die geleisteten Dienste der Stadträte in ihrer teils langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeit im Magistrat der Stadt Bruchköbel.

Danach beglückwünscht die Bürgermeisterin die Stadträtin und die Stadträte zu ihrer Wahl und erläutert kurz die Aufgabenstellung des Magistrats. Sie weist besonders auf die Treuepflicht gegenüber dem Dienstherrn nach der HGO hin und dass sich die Empfängerinnen und Empfänger der Ernennungsurkunden darüber hinaus noch den Vorschriften des Hessischen Beamtenrechts unterwerfen, soweit diese Vorschriften für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte gelten. Danach überreicht die Bürgermeisterin den neu gewählten Magistratsmitgliedern die Ernennungsurkunden.

Der Stadtverordnetenvorsteher verpflichtet einzeln und nacheinander die neu gewählten Magistratsmitglieder durch Handschlag und unter Hinweis auf die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 24 HGO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben. Er führt die Gewählten im Rahmen der öffentlichen Sitzung in ihr Amt ein.

Der Stadtverordnetenvorsteher nimmt den neuen Magistratsmitgliedern den Diensteid ab. Er liest dabei den Diensteid vor und die Magistratsmitglieder sprechen den Diensteid einzeln nach. Sie unterzeichnen eine Niederschrift über die Ableistung des Diensteids, eine Niederschrift über die Verpflichtung und eine Erklärung über den Erhalt der Ernennungsurkunde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:01 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Christel Barth
Schriftführerin



Ersterfassungsdatum: 06.04.2021

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Barth

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-66/2021
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	14.04.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.04.2021	

Titel:

Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers und Wahl ihrer bzw. seiner Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Beschlussvorschlag:

- a) Zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung wird Herr Dr. Achim Wächtler gewählt.
- b) Zu seinen Stellvertretern werden Herr Stefan Waag sowie Frau Christel Barth gewählt.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Verwaltungsmitarbeiter haben bereits in den vergangenen Wahlzeiten der Stadtverordnetenversammlung die entsprechenden Ehrenämter bekleidet und werden daher zur Wahl empfohlen.



Ersterfassungsdatum: 07.04.2021

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Barth

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-64/2021
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	14.04.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.04.2021	

Titel:

Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 14. März 2021

Beschlussvorschlag:

Die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2021 wird gemäß § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) i. V. m § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 23. März 2021 hat der Wahlausschuss der Stadt Bruchköbel das endgültige Wahlergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2021 festgestellt. Mit Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am 31. März 2021 wurde das Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit des Einspruchs gegen die Gültigkeit der Wahl nach § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) hingewiesen. Die zweiwöchige Einspruchsfrist endet / endete am 14. April 2021.

Einsprüche gegen die Wahl lagen bis zur Erstellung dieser Vorlage nicht vor.

Gemäß § 26 Abs. 1 KWG beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl und Einsprüche in folgender Weise:

„Die neue Vertretungskörperschaft hat über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 25 in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar oder an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert (§ 37, § 65 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung, § 27, § 36 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung) oder hätte er aus anderen Gründen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden müssen, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist

a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,

b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis

die Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30).

3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 31).
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären; wurden bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte eines Einspruchsführers verletzt, wird die Rechtsverletzung in dem Beschluss festgestellt.“



Ersterfassungsdatum: 07.04.2021

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Barth

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-65/2021
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	14.04.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.04.2021	

Titel:

Feststellung der Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl 2021

Beschlussvorschlag:

Die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl am 15. März 2021 wird gemäß § 64 i. V. m. § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 23. März 2021 hat der Wahlausschuss der Stadt Bruchköbel das endgültige Wahlergebnis der Ausländerbeiratswahl am 14. März 2021 festgestellt. Mit Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am 31. März 2021 wurde das Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit des Einspruchs gegen die Gültigkeit der Wahl nach § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) hingewiesen. Die zweiwöchige Einspruchsfrist endet / endete am 14. April 2021.

Einsprüche gegen die Wahl liegen nicht vor.

Gemäß § 58 i. V. m. § 26 Abs. 1 KWG beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl und Einsprüche in folgender Weise:

(1) Die neue Vertretungskörperschaft hat über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 25 in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar oder an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert (§ 37, § 65 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung, § 27, § 36 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung) oder hätte er aus anderen Gründen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden müssen, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist

a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,

b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis

die Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30).

3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 31).
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären; wurden bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte eines Einspruchsführers verletzt, wird die Rechtsverletzung in dem Beschluss festgestellt.



Ersterfassungsdatum: 08.04.2021

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Nejedly-Willig

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-70/2021
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	14.04.2021	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	27.04.2021	

Titel:

**Wahl von insgesamt 5 Vertreterinnen bzw. Vertretern
und Wahl von insgesamt 5 stellvertretenden Vertreterinnen bzw. Vertretern für die
Verbandsversammlung des Zweckverbands Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt 5 Vertreter/innen und 5 Stellvertreter/innen für die
Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“.

Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung sind für die Stadt Bruchköbel 5 Vertreter/innen in
die Verbandsversammlung zu entsenden.

Die gewählten Vertreter/innen der Verbandsversammlung werden im Verhinderungsfall von
Stellvertreter/innen vertreten.

Gemäß § 5 Abs. 3 werden die Vertreter/innen von den Vertretungskörperschaften der
Verbandsmitglieder für die Dauer deren Wahlzeit gewählt.

Nach Mitteilung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sind Wahlen für die
Verbandsversammlungen mittelbare Wahlen i. S. d. § 55 HGO. Da mehrere Stellen zu
besetzen sind, findet das Verhältniswahlverfahren Anwendung.

Auch die Wahl der Stellvertreter/innen sind mittelbare Wahlen im o. g. Sinne und daher gem. §
55 HGO entsprechend zu wählen.

Es handelt sich jeweils um eine Listenwahl, so dass empfohlen wird, beide Wahlvorschläge mit
mehreren Personen einzureichen, damit im Falles eines Ausscheidens ein/e Nachrücker/in
berufen werden kann. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt.